

Sehr geehrte Studierende,

vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Einschränkungen im Präsenzbetrieb der Universität durch das SARS-CoV-2-Virus und der Richtlinien zum Vollzug der Zweiten Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung an bayerischen Universitäten findet im Sommersemester 2020 die Einsichtnahme in die Klausuren des WS 2019/20 nur für einen kleinen abgegrenzten Teilnehmerkreis der Studierenden statt.

Nach Übereinkunft zwischen Prüfungsausschuss und Prüfungssekretariat, sowie nach Rücksprache mit dem Präsidium der Universität Regensburg, wird folgenden Studierenden Einsicht in die Klausuren des WS 2019/20 gewährt:

Mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen muss erfüllt sein:

- 1) Studierende haben mindestens eine Prüfung im WS 2019/20 mit der Note 4,3 nicht bestanden (gilt sowohl für Erst- als auch für Wiederholungsversuche).
- 2) Studierende (B.Sc.) haben nach Ablauf des WS 2019/20 die Bedingungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 PO-2015 nicht erfüllt (5- oder 10- Module Hürde nicht geschafft).
- 3) Studierende sind nach Ablauf des WS 2019/20 im Studiengang vom „Endgültigen Nichtbestehen“ bedroht, entweder durch Nichterreichen der erforderlichen Modulgruppennote von 4,00 und/oder durch Nichtbestehen von mindestens der Hälfte der in der Modulgruppe erforderlichen Module, auch nach Ausschöpfung aller zulässigen Wiederholungsmöglichkeiten.

Für die Zulassung zur Einsichtnahme ist beginnend ab sofort ein schriftlicher Antrag per Mail oder Fax an das Prüfungssekretariat zu stellen. Hierfür ist der Antragsvordruck des Prüfungssekretariates zu verwenden. Deadline für die Antragstellung ist der 19.06.2020. Eine Teilnahme ohne vorherige Antragstellung ist nicht möglich.

Hier der Link zum Antrag: https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/wirtschaftswissenschaften/zulassung_einsichtnahme_ss2020.docx

Anträge die nach Ablauf der Antragsfrist beim Prüfungssekretariat eingehen, können aus Gründen der notwendigen Planungssicherheit für die Organisation, welche aufgrund der geltenden Hygienerichtlinien frühzeitig zu erfolgen hat, nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Anmeldeschluss wird das Prüfungssekretariat die Planung der Einsichtnahme durchführen und den zugelassenen Teilnehmern Datum, Ort und Zeit der Einsichtnahme mitteilen. Als Termin ist vorläufig die KW28 geplant, also vom 06.07.-10.07.2020. Hierbei erhalten Sie auch ggf. genauere Anweisungen die Einsichtnahme betreffend. Natürlich sind Einsichtnahmen über mehrere Stunden, wie in den vergangenen Semestern, nicht möglich, da die Teilnehmer chargenweise hintereinander zur Einsicht eingelassen werden.

Die später durch das Prüfungssekretariat zugewiesenen Termine für die Einsichtnahme sind verbindlich und können nicht geändert werden. Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden, erlischt die Zulassung ersatzlos und kann nicht nachgeholt werden.

Bei erfolgter Einsichtnahme ist eine nochmalige Einsichtnahme in die gleichen Klausuren zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen, da jeder nur einmalig in seine Klausuren Einsicht nehmen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WiWi-Prüfungssekretariat